

Informationsblatt Bildungs- und Teilhabepaket

Mehrtägige Klassenfahrten / Schulausflüge

für Empfänger von SGB II-Leistungen (Hartz IV),
Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld und Kinderzuschlag

1. Wer hat Anspruch?

- a) Schülerinnen und Schüler, die
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
 - keine Ausbildungsvergütung erhalten und
 - jünger als 25 Jahre alt sind.
- b) Kinder, die
- eine Kindertageseinrichtung besuchen.

2. In welcher Höhe wird die Leistung gewährt?

Für alle eintägigen Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen werden die tatsächlichen Aufwendungen abzüglich der Zuschüsse Dritter (z.B. Förderverein der Schule) anerkannt.

Taschengelder für zusätzliche Ausgaben während der Klassenfahrten und Ausflüge können nicht übernommen werden.

3. Was ist zu beachten?

Die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägigen Klassenfahrten sind für jedes Kind zu beantragen.

Der Antrag auf Leistungen für eine mehrtägige Klassenfahrt kann erst bearbeitet werden, nachdem die zuständige Schule die benötigten Informationen auf dem Antragsvordruck bestätigt hat.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt zwischen der Schule und dem Jobcenter bzw. dem Sozial- und Versorgungsamt des Landratsamtes Heilbronn.